

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Robert Farle, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Leif-Erik Holm, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Rüdiger Lucassen, Edgar Naujok, Martin Reichardt, Dr. Dirk Spaniel, Klaus Stöber und der Fraktion der AfD

Versorgungssicherheit von Intensivpatienten verbessern, Intensivpflege in Deutschland stärken und zukunftssicher machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Versorgungssicherheit von Intensivpatienten steht und fällt mit dem kontinuierlichen Vorhandensein qualifizierter Intensivpflegepersonen im interprofessionellen Team der Intensivstation. Hinsichtlich der verfügbaren Anzahl der Intensivbetten und der technischen Ausstattung steht Deutschland nach im Jahr 2020 erhobenen Daten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im europäischen Vergleich zwar gut da (2020)¹. Die Personalsituation in der Intensivpflege allerdings, die schon vor der COVID-19-Pandemie angespannt war, hat sich nunmehr erheblich zugespitzt. Die aktuelle Situation auf den Intensivstationen wirkt wie ein Indikator, durch den sich bereits vorher bestehende Probleme überdeutlich zeigen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, die Arbeitsbedingungen für Intensivpflegekräfte und Intensivpatienten zu verbessern und die Attraktivität des Arbeitsfeldes zu erhöhen. Eine aktuelle Umfrage des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK) im Jahr 2021 ergab, dass sich 32 % der Pflegenden mit dem Gedanken trugen, aus dem Beruf auszusteigen.² Eine deutliche und schnelle Verbesserung der Situation ist zwingend erforderlich, um einen Exodus vieler Intensivstationen zu verhindern und die Versorgungssicherheit der lebensbedrohlich erkrankten Patienten aufrechtzuerhalten.

¹ <https://www.oecd.org/coronavirus/policy-responses/mehr-als-eindammung-antworten-der-oecd-gesundheitssysteme-auf-covid-19-e446c943/>

² www.dbfk.de/de/presse/meldungen/2021/Ergebnisse-Online-Befragung_Pflege-zweiter-lockdown.php

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Versorgungssicherheit von Intensivpatienten zu verbessern und die Intensivpflege in Deutschland zu stärken und zukunftssicher zu machen.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, folgende Punkte zur kurzfristigen Entlastung und Unterstützung und zur dauerhaften Verbesserung der Situation auf Intensivstationen unverzüglich umzusetzen:

1. Die Handlungsautonomie³ der Intensivpflegekräfte weiterzuentwickeln und rechtssicher zu machen;
2. Finanzierung der Intensivfachweiterbildung mit Steuermitteln sicherstellen;
3. an die Förderung neuer Intensivbetten (pro Intensivbett) verpflichtend die Ausbildung einer Intensivfachpflegekraft koppeln;
4. Intensivfachkraftquote insgesamt neu bewerten und festlegen;
5. die Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie dem Qualifikationsniveau 6 im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zuordnen;
6. verbindliche Dienstplangestaltung und den Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten als Teil der pflegeentlastenden Maßnahmen im Pflegegeldwert berücksichtigen;
7. Vertreter der Pflege als vollwertige, stimmberechtigte Mitglieder im Beschlussgremium des G-BA benennen.

Berlin, den 25. Februar 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Versorgungssicherheit von Intensivpatienten steht und fällt mit dem kontinuierlichen Vorhandensein qualifizierter Intensivpflegepersonen im interprofessionellen Team der Intensivstation. Hinsichtlich der verfügbaren Anzahl der Intensivbetten und der technischen Ausstattung steht Deutschland im europäischen Vergleich zwar gut da. Die Personalsituation in der Intensivpflege allerdings, die schon vor der COVID-19-Pandemie angespannt war, hat sich nunmehr erheblich zugespitzt. Die aktuelle Situation auf den Intensivstationen wirkt wie ein Indikator, durch den sich bereits vorher bestehende Probleme überdeutlich zeigen:

Der Mangel an Intensiv-(Fach)Pflegepersonal, der zuvor noch durch zusätzliches Engagement und Mehrarbeit überwiegend kompensiert wurde, ist teilweise dramatisch. Die Aussicht auf eine Besserung der Situation ist für viele Intensivpflegende nicht mehr realistisch.

Weiterführende Qualifikationen (Weiterbildung, Studium) führen in der Praxis nur in sehr geringem Maße zu Veränderungen der Zuständigkeiten und des Gehalts.

Hochspezialisierte Tätigkeiten, die von Intensivfachpflegenden ausgeführt werden, zählen formal nach wie vor nicht zu ihrem Zuständigkeitsbereich.

Gestaltungsmöglichkeiten und politische Einflussnahme im Gesundheitswesen sind der Berufsgruppe bislang weitgehend verwehrt.⁴

Die Fürsorge für die Gesundheit der Mitarbeitenden steht bislang an den meisten Standorten zu wenig im Fokus

³ www.dbfk.de/de/themen/Weiterentwicklung-der-Pflege.php

⁴ www.g-ba.de/beschluesse/1404

der Aufmerksamkeit und muss verbessert werden.

Die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen insbesondere auf den Intensivstationen benötigen dringend nachhaltige Unterstützung und Fürsorge.⁵ Vor diesem Hintergrund gilt es, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Attraktivität des Arbeitsfeldes zu erhöhen. Einer aktuellen Umfrage zufolge tragen sich 32 % der Pflegenden mit dem Gedanken, aus dem Beruf auszusteigen. Eine deutliche und schnelle Verbesserung der Situation ist zwingend erforderlich, um einen Exodus vieler Intensivstationen zu verhindern und die Versorgungssicherheit der lebensbedrohlich erkrankten Patienten aufrechtzuerhalten. Akzeptable Arbeitsbedingungen müssen geschaffen werden. Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV, 2020) hat in den meisten Intensivbereichen bislang nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt. Auf vielen Stationen wurde sogar Pflegepersonal reduziert. Auf Intensivstationen werden, je nach Versorgungsauftrag, Patienten mit ganz unterschiedlichem Pflegeaufwand behandelt. Diese Unterschiede werden in der PpUGV nicht berücksichtigt. Zusätzlich kommt es durch die PpUGV zu negativen Nebeneffekten, indem weniger Assistenzpersonal in den „pflegesensitiven“ Bereichen beschäftigt wird und Intensivpflegende vermehrt pflegefremde Tätigkeiten ausführen müssen. Die Verbesserung der Personalbesetzung, vor allem mit qualifizierten Intensivpflegenden, ist erforderlich, um die Qualität und Patientensicherheit zu garantieren. Die Intensivstation müssen ihrem Versorgungsauftrag gerecht werden.

⁵ <https://www.divi.de/aktuelle-meldungen-intensivmedizin/initiative-zur-staerkung-und-zukunft-der-intensiv-und-notfallpflege-fordert-mehr-politische-unterstuetzung-ein>

